



Formular Nr. 764 zur Meldung nach Artikel 38 MWSTG

1 Allgemeine Angaben zu den beteiligten Personen

	Übertragende Person	Übernehmende Person
MWST-Nr.		
Name / Firma		

Für Rückfragen

Name der Kontaktperson	
Telefon	
E-Mail	

2 Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit der übertragenden Person

Beendet die übertragende Person die unternehmerische Tätigkeit und soll eine Abmeldung aus dem MWST-Register erfolgen?

Ja	Abmeldung aus dem MWST-Register per:
Nein	

3 Grund der Vermögenstransaktion

Obligatorische Anwendungsfälle (mehrere Antworten können zutreffen; siehe [MWST-Info 11, Ziffer 3](#))

Es liegt eine Umstrukturierung nach Artikel 19 oder 61 DBG vor, die durch eine kantonale Steuerbehörde bestätigt wurde (Kopie des Rulings ist hochzuladen)
Es liegt eine Umstrukturierung nach Artikel 19 oder 61 DBG vor, die nicht durch eine kantonale Steuerbehörde bestätigt wurde (entsprechende Nachweise wie bspw. Übertragungsbilanz sind hochzuladen)
Verkauf/Übertragung eines Teil- oder Gesamtbetriebes (Kopie des Kaufvertrags oder die Übertragungsbilanz ist hochzuladen)

Freiwillige Anwendungsfälle (mehrere Antworten können zutreffen; siehe [MWST-Info 11, Ziffer 5](#))

Übertragung eines Grundstückes oder von Grundstücksteilen (Art. 104 Bst. a MWSTV) (Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrags ist hochzuladen)
Gewichtiges Interesse (Art. 104 Bst. b MWSTV); die möglichen Gründe entnehmen Sie der MWST-Info 11, Ziffer 5.3 (Kopien der Verträge/Rechnungen sind hochzuladen)

- ⇒ Liegt ein **obligatorischer Anwendungsfall** vor, ist zusätzlich die **Seite 2 auszufüllen und hochzuladen**.
- ⇒ Liegt ein **freiwilliger Anwendungsfall** vor, ist zusätzlich die **Seite 3 auszufüllen und, von beiden Parteien unterschrieben, hochzuladen**.
- ⇒ **WICHTIG:** Kann nicht beurteilt werden, ob ein obligatorisches oder freiwilliges Meldeverfahren vorliegt, ist die Seite 3 auszufüllen und hochzuladen.

4 Verhältnis der Parteien ([Art. 3 Bst. h MWSTG](#))

Die Transaktion findet statt unter:
eng verbundenen Personen
unabhängigen Dritten

Formular Nr. 764 zur Meldung nach Artikel 38 Absatz 1 MWSTG
Obligatorisches Meldeverfahren

5 Abrechnungsmethode ([Art. 36 / 37 MWSTG](#)) / Abrechnungsart ([Art. 39 MWSTG](#))

Übertragende Person	Übernehmende Person
Effektive Abrechnungsmethode Saldo- oder Pauschalsteuersatzmethode	Effektive Abrechnungsmethode Saldo- oder Pauschalsteuersatzmethode
Nach vereinnahmten Entgelten (Zahlungseingang) Nach vereinbarten Entgelten (Rechnungsstellung)	Nach vereinnahmten Entgelten (Zahlungseingang) Nach vereinbarten Entgelten (Rechnungsstellung)

6 Besonderes

Wenden die Vertragsparteien unterschiedliche Abrechnungsmethoden an, führt dies i. d. R. zu Korrekturen bei der übernehmenden Person. Weitere Information entnehmen Sie der [MWST-Info 12, Ziffer 4](#) oder [MWST-Info 13, Ziffer 4](#).

Die Anwendung des Meldeverfahrens führt dazu, dass die übernehmende Person auf den übernommenen Vermögenswerten die Bemessungsgrundlage und den zum Vorsteuerabzug berechtigenden Verwendungsgrad der Veräusserin übernimmt ([Art. 38 Abs. 4 MWSTG](#)) und auf dem Veräußerungspreis keine Vorsteuer geltend machen darf.

Die übernehmende Person hat den Nachweis der vorherigen Nutzung der übernommenen Vermögenswerte zu erbringen. Andernfalls geht die ESTV davon aus, dass die Veräusserin die Vermögenswerte vollumfänglich für Tätigkeiten verwendet hat, die zum Vorsteuerabzug berechtigten ([Art. 105 MWSTV](#)). Weitere Informationen entnehmen Sie der [MWST-Info 11, Ziffer 8](#).

7 Kaufpreis / Übertragungswert

Vereinbarter Kaufpreis / Aktiven gemäss Übertragungsbilanz (unter Ziffer 200 und 225 der MWST-Abrechnung zu deklarieren; sofern Grundstücke oder Teile davon übertragen werden, ist der Anteil Boden unter Ziffer 280 zu deklarieren)	CHF
--	-----

Ausführliche Informationen dazu, welcher Übertragungswert bzw. Kaufpreis zu deklarieren ist, entnehmen Sie der [MWST-Info 11, Ziffer 7.2](#).

8 Die übertragende Person bestätigt mit dem Hochladen im ePortal, dass

- in den Verträgen und Rechnungen vermerkt ist, dass das Meldeverfahren zur Anwendung kommt ([Art. 103 MWSTV](#));
- in den Verträgen und Rechnungen **keine Mehrwertsteuer** ausgewiesen wird ([Art. 27 Abs. 1 MWSTG](#));
- sämtliche notwendigen Unterlagen hochgeladen werden ([MWST-Info 11, Ziffer 7.3](#)).

Formular Nr. 764 zur Meldung nach Artikel 38 Absatz 2 MWSTG i.V.m. Artikel 104 MWSTV
Freiwilliges Meldeverfahren

9 Abrechnungsmethode (Art. 36 / 37 MWSTG) / Abrechnungsart (Art. 39 MWSTG)

Übertragende Person	Übernehmende Person
Effektive Abrechnungsmethode Saldo- oder Pauschalsteuersatzmethode	Effektive Abrechnungsmethode Saldo- oder Pauschalsteuersatzmethode
Nach vereinnahmten Entgelten (Zahlungseingang) Nach vereinbarten Entgelten (Rechnungsstellung)	Nach vereinnahmten Entgelten (Zahlungseingang) Nach vereinbarten Entgelten (Rechnungsstellung)

10 Besonderes

Wenden die Vertragsparteien unterschiedliche Abrechnungsmethoden an, führt dies i. d. R. zu Korrekturen bei der übernehmenden Person. Weitere Information entnehmen Sie der [MWST-Info 12, Ziffer 4](#) oder [MWST-Info 13, Ziffer 4](#).

Die Anwendung des Meldeverfahrens führt dazu, dass die übernehmende Person auf den übernommenen Vermögenswerten die Bemessungsgrundlage und den zum Vorsteuerabzug berechtigenden Verwendungsgrad der Veräußerin übernimmt ([Art. 38 Abs. 4 MWSTG](#)) und auf dem Veräußerungspreis keine Vorsteuer geltend machen darf.

Die übernehmende Person hat den Nachweis der vorherigen Nutzung der übernommenen Vermögenswerte zu erbringen. Andernfalls geht die ESTV davon aus, dass die Veräußerin die Vermögenswerte vollumfänglich für Tätigkeiten verwendet hat, die zum Vorsteuerabzug berechtigten ([Art. 105 MWSTV](#)). Weitere Informationen entnehmen Sie der [MWST-Info 11, Ziffer 8](#).

11 Kaufpreis / Übertragungswert

Vereinbarter Kaufpreis / Aktiven gemäss Übertragungsbilanz (unter Ziffer 200 und 225 der MWST-Abrechnung zu deklarieren; sofern Grundstücke oder Teile davon übertragen werden, ist der Anteil Boden unter Ziffer 280 zu deklarieren)	CHF
--	-----

Ausführliche Informationen dazu, welcher Übertragungswert bzw. Kaufpreis zu deklarieren ist, entnehmen Sie der [MWST-Info 11, Ziffer 7.2](#).

12 Die Unterzeichnenden bestätigen, dass

- in den Verträgen und Rechnungen vermerkt ist, dass das Meldeverfahren zur Anwendung kommt ([Art. 103 MWSTV](#));
- in den Verträgen und Rechnungen **keine Mehrwertsteuer** ausgewiesen wird ([Art. 27 Abs. 1 MWSTG](#));
- sämtliche notwendigen Unterlagen hochgeladen werden ([MWST-Info 11, Ziffer 7.3](#));
- die Anwendung des Meldeverfahrens dazu führt, dass die übernehmende Person auf den übernommenen Vermögenswerten die Bemessungsgrundlage und den zum Vorsteuerabzug berechtigenden Verwendungsgrad der Veräußerin übernimmt ([Art. 38 Abs. 4 MWSTG](#)) und auf dem Veräußerungspreis keine Vorsteuer geltend machen darf.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Ort und Datum	Übertragende Person
Name der unterzeichnenden Person	
Ort und Datum	Übernehmende Person
Name der unterzeichnenden Person	